

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Rothe-Beinlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Thüringer Innenministeriums

Vorfälle in der Gemeinschaftsunterkunft in Greiz

Die **Kleine Anfrage 2200** vom 2. März 2012 hat folgenden Wortlaut:

Nach uns vorliegenden Berichten sind die in der Gemeinschaftsunterkunft in Greiz untergebrachten Asylbewerber immer wieder diversen "Anfeindungen" und - so wurde es uns geschildert - "unwürdigem, rassistischem und fremdenfeindlichem" Verhalten von Seiten einiger Mitarbeiter der Gemeinschaftsunterkunft sowie durch Mitarbeiter des Landratsamts ausgesetzt. Auch werden notwendige fachärztliche Behandlungen und stationäre Aufenthalte nach uns vorliegenden Informationen im Rahmen der medizinischen Versorgung monatelang herausgezögert, indem versucht wird, zu begründen, dass die Behandlung nicht in den Leistungskatalog falle oder es wird in Frage gestellt, dass Ärzte bzw. Therapeuten solch eine Behandlungsnotwendigkeit überhaupt feststellen dürfen. Das führt dazu, dass notwendige eilige Erlaubnisse für Überweisungen monatelang nicht ausgestellt werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwiefern sind der Landesregierung Meldungen über o.g. Vorfälle in der Gemeinschaftsunterkunft in Greiz bekannt?
2. Wie wird von Seiten des Landesverwaltungsamts insbesondere sichergestellt, dass die in Anlage 2 der Thüringer Verordnung über Mindestbedingungen für den Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften und die soziale Betreuung und Beratung von Flüchtlingen und Asylsuchenden (ThürGUSVO) festgelegten Vorgaben für die soziale Betreuung und Beratung ausländischer Flüchtlinge eingehalten werden? In welchen Abständen wird dies kontrolliert und wann war die letzte Kontrolle vor Ort in Greiz?
3. Inwiefern sind im Rahmen der Kontrolle zur Einhaltung der ThürGUSVO, Gespräche zur Evaluation der Situation mit Asylbewerbern und Flüchtlingen, die in den Gemeinschaftsunterkünften untergebracht sind, vorgesehen?
4. Inwiefern werden unangekündigte Kontrollen in den Thüringer Gemeinschaftsunterkünften durch die aufsichtsinhabenden Stellen von Seiten des Landes durchgeführt? Gab es diese bereits, wenn ja, durch wen, wann, wo und mit welchen jeweiligen Ergebnissen? Wenn nein, wieso nicht?
5. Inwiefern ist vorgesehen, von Seiten der Landesregierung, der Ausländerbeauftragten oder durch das Landesverwaltungsamt, Gespräche zur Situation der medizinischen Versorgung mit beteiligten Ärzten und Therapeuten zu führen, um die o.g. Vorfälle in Zukunft auszuschließen und eine bessere Kooperationskultur von Seiten des Landratsamts Greiz zu gewährleisten?
6. Inwiefern sind von Seiten der Ausländerbeauftragten des Landes und/oder durch das Thüringer Landesverwaltungsamt gegebenenfalls Gespräche mit den zuständigen Mitarbeitern des Landratsamts sowie

mit den Mitarbeitern in der Gemeinschaftsunterkunft in Greiz sowie mit den dort untergebrachten Asylbewerbern und Flüchtlingen über die dortigen aktuellen Zustände und Probleme geführt worden und welche Ergebnisse hatten diese? Wenn nein, warum wird dies nicht in Betracht gezogen?

7. Welche rechtlichen Möglichkeiten bestehen für die in der Gemeinschaftsunterkunft in Greiz untergebrachten Personen, sich bezüglich o. g. Vorfälle zur Wehr zu setzen bzw. wirksame Abhilfe zu schaffen?
8. Welche beruflichen und fachlichen Qualifikationen weisen die in der Gemeinschaftsunterkunft in Greiz tätigen Mitarbeiter der Fremdbetreiber-Gesellschaft nach Kenntnis der Landesregierung auf?
9. In wie vielen Fällen haben die Mitarbeiter des Landratsamts Greiz in den letzten fünf Jahren fachärztliche Behandlungen und stationäre Aufenthalte von Asylbewerbern abgelehnt und welche Gründe führten zu der Entscheidung (einzeln aufgeschlüsselt, nach Jahr, Anzahl und Begründung)?
10. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung unternehmen, um den Problemen und Sachverhalten in der Gemeinschaftsunterkunft Greiz auf den Grund zu gehen, um bedarfsgerechte Lösungen zu erarbeiten und welche zeitliche Planung liegt dem zugrunde?

Das **Thüringer Innenministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 26. April 2012 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse über die in der Kleinen Anfrage angeführten Vorfälle vor. Im Rahmen einer von der Ausländerbeauftragten des Landes am 20. März 2012 durchgeführten Besichtigung der Flüchtlingsunterkünfte im Landkreis Greiz wurden derartige Vorkommnisse von den Bewohnern der Unterkünfte auch nicht angeführt.

Zu 2.:

Nach § 2 Abs. 2 Satz 1 der Thüringer Verordnung über Mindestbedingungen für den Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften und die soziale Betreuung und Beratung von Flüchtlingen und Asylsuchenden (Thür-GUSVO) haben die Landkreise und kreisfreien Städte jährlich bis zum 15. April einen Tätigkeitsbericht über die im vorangegangenen Kalenderjahr geleistete Sozialbetreuung vorzulegen. In diesem Bericht sind insbesondere Name, vereinbarte Wochenarbeitszeit und berufliche Qualifikation des eingesetzten Betreuungspersonals, die Anzahl der beratenen und betreuten Personen sowie die inhaltlichen Schwerpunkte der geleisteten Betreuungstätigkeit aufzuführen.

Darüber hinaus führt das Landesverwaltungsamt in unregelmäßigen zeitlichen Abständen oder gegebenenfalls anlassbezogen Kontrollen der Gemeinschaftsunterkünfte vor Ort durch. Die letzte Besichtigung der Gemeinschaftsunterkünfte in Greiz fand im Juni 2011 statt.

Zu 3.:

Die Einhaltung der in der Thüringer Verordnung über Mindestbedingungen für den Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften und die soziale Betreuung und Beratung von Flüchtlingen und Asylsuchenden festgelegten Kriterien wird schwerpunktmäßig anhand der vorzufindenden objektiven Gegebenheiten geprüft. Im Rahmen der Kontrolle werden auch Gespräche mit den Bewohnern der Unterkünfte geführt. Eine im Anschluss an die Besichtigung vorzunehmende gemeinsame Auswertung ist aber nicht vorgesehen.

Zu 4.:

Unangekündigte Kontrollen der Gemeinschaftsunterkünfte für ausländische Flüchtlinge wurden in der Vergangenheit vereinzelt durchgeführt. So wurden etwa in 2011 aus gegebenem Anlass die Gemeinschaftsunterkünfte in Gerstungen und Zella-Mehlis ohne Ankündigung einer Nachprüfung unterzogen, um die aufgrund des hygienischen, baulichen und brandschutztechnischen Zustandes notwendigen Sanierungsmaßnahmen zu überprüfen.

Zu 5.:

Die im Hinblick auf die medizinische Versorgung der in den Gemeinschaftsunterkünften in Greiz lebenden Flüchtlinge erhobenen Vorwürfe konnten weder durch die Ausländerbeauftragte des Landes noch durch das Landesverwaltungsamt bestätigt werden. Eine Notwendigkeit, diese Thematik mit Ärzten und Therapeuten zu erörtern, wird daher nicht gesehen.

Zu 6.:

Im Rahmen ihres Besuchs in Greiz führte die Ausländerbeauftragte des Landes am 20. März 2012 auch Gespräche mit den zuständigen Mitarbeitern des Landratsamts. Nach Aussage aller an der Gesprächsrunde Beteiligten entspricht die medizinische Betreuung der Flüchtlinge den geltenden gesetzlichen Regelungen. Zudem werde in Akutfällen unverzüglich reagiert.

Die in der Kleinen Anfrage geschilderten Probleme werden allerdings nur pauschal angeführt. Eine konkrete aufsichtsrechtliche Einzelfallprüfung ist daher nicht möglich.

Zu 7.:

Selbstverständlich haben auch die im Landkreis Greiz lebenden Flüchtlinge die Möglichkeit, Maßnahmen der Behörden rechtlich überprüfen zu lassen. Bei Ablehnungen auf der Grundlage des Asylbewerberleistungsgesetzes müsste etwa Widerspruch gegen die Entscheidung der Behörde eingelegt und nachfolgend gegebenenfalls Klage vor dem zuständigen Sozialgericht erhoben werden.

Zu 8.:

Nach Mitteilung des Landesverwaltungsamtes besitzt die in den Gemeinschaftsunterkünften in Greiz tätige Sozialarbeiterin langjährige Erfahrung auf dem Gebiet der Flüchtlingsbetreuung und absolviert derzeit ein Fernstudium der Erziehungswissenschaften.

Im Hinblick auf die beruflichen und fachlichen Qualifikationen der Mitarbeiter des Betreibers der Gemeinschaftsunterkünfte liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

Zu 9.:

Hierüber liegen dem Landratsamt Greiz keine statistischen Angaben vor.

Nach Mitteilung des Landesverwaltungsamtes wurden seit 2009 in zehn Fällen Widersprüche gegen Entscheidungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz des Landratsamts Greiz eingelegt.

Zu 10.:

Auf die Antwort zu Frage 1 sowie auf die Antwort zu Frage 6 wird verwiesen.

Geibert
Minister